

10 août 1945.



Herrn Bundesrat Petitpierre.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

1

DER CHEF DER ABTEILUNG
FÜR AUSWÄRTIGES

A k t e n n o t i z .

Japanische Kapitulation.

Um 15 Uhr telephoniert der japanische Gesandte und ersucht um eine wichtige Besprechung gegen Abend. Gemäss Vereinbarung erscheint er um 18 Uhr. Er übergibt mir in 3 Exemplaren den Text einer Erklärung der japanischen Regierung, gemäss welcher die Beschlüsse der Alliierten von Potsdam angenommen werden unter dem einzigen Vorbehalt der Stellung des japanischen Kaisers. Im Auftrag seiner Regierung bittet er die Schweiz um unverzügliche Weiterleitung dieses Schriftstückes an die Regierungen der Vereinigten Staaten und von China. Er fügt bei, dass das gleiche Schriftstück über Schweden an die Regierungen von Grossbritannien und Sowjetrussland geleitet werden. Endlich macht Herr Minister Kase darauf aufmerksam, dass nur der uns übermittelte englische Text massgebend sei, und dass die japanische Regierung die Antworten der USA und von China über unsere Vermittlung erbitte.

Ich sage unverzügliche Uebermittlung zu und bitte noch um 3 weitere Exemplare des Schriftstückes, die ich gegen 19 Uhr erhalte.

Sofort nach seinem Weggang wird der Text eines Chiffretelegramms an die Schweizerische Gesandtschaft in Washington festgelegt, zur Sicherung einer sofortigen Dechiffrierung unverzüglich ein offenes Telegramm an unsere Gesandtschaft gesandt, welches die Ankunft des Chiffretelegramms ankündigt. Letzteres geht um 19.35 ab.

Da wir in Tchungking keine diplomatische Vertretung haben, kann die Uebermittlung an die chinesische Regierung nur durch die chinesische Gesandtschaft in Bern stattfinden. Auf telephonischen Anruf erhalte ich Bericht, dass sich der Gesandte in Luzern befinde. Ich erreiche ihn am Telephon. Auf



- 2 -

meinen Wunsch sendet er sofort seinen ersten Mitarbeiter zu mir, dem ich den Text mit den nötigen Erläuterungen überreiche. Meiner Bitte entsprechend besucht mich auch der amerikanische Gesandte, dem ich ebenfalls, zu seiner Orientierung, den Text der Erklärung übergebe.

Bern, den 10. August 1945.



Zur Kenntnis an die Herren Bundesräte Petitpierre und Celio,
die politische Sektion und
die Abteilung für fremde Interessen.